

1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Linden

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden in ihrer Sitzung am 6. Juli 2021 folgende 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Linden beschlossen:

Artikel 1

In § 3 Aufwandsentschädigung wird in Abs. 1. nach

- Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates

hinzugefügt

- Mitglieder des Seniorenbeirates 30,00 Euro

und der Betrag

- Mitglieder der Kinder – und Jugendbeirates 15,00 Euro auf 30,00 Euro

erhöht.

Artikel 2

Diese erste Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. April 2021 in Kraft.

Linden, den 06.07.2021

gez.

Jörg König
Bürgermeister